



RICHTLINIE

Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow- Fläming

Impressum

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V
Jugendamt

Postanschrift: Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Internet: www.teltow-flaeming.de

Telefon: 03371 608-0
Fax: 03371 608-9005

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Fördergrundsätze	4
1.1. Zuwendungszweck	4
1.2. Gegenstand der Förderung	4
1.3. Zuwendungsempfänger	4
1.4. Zuwendungsvoraussetzungen	4
1.5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	5
1.6. Verfahren	5
2. Förderbereiche	7
2.1. Förderung von Personalkosten	7
2.2. Förderung von Sach- und Betriebskosten	9
2.3. Förderung von Jugendinitiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	11
2.4. Förderung von Außerschulischer Jugendbildung	13
2.5. Förderung der Internationalen Jugendbegegnung	15
2.6. Förderung von Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII	17
2.7. Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	19
3. Geltungsdauer	20
4. Anlagen	20

1. Allgemeine Fördergrundsätze

1.1. Zuwendungszweck

Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt auf der Grundlage von §§ 1, 4 Absatz 3, 74 und 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) Zuwendungen für die Förderung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Der Landkreis Teltow-Fläming entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen dieser Richtlinie und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

1.2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind:

- Personal- und Personalnebenkosten (Förderbereich 2.1)
- Sach- und Betriebskosten (Förderbereich 2.2).

Weiterhin werden gefördert:

- Projekte von Jugendinitiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Förderbereich 2.3.),
- die außerschulische Jugendbildung (Förderbereich 2.4)
- die internationale Jugendbegegnung (Förderbereich 2.5)
- Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Förderbereich 2.6)
- Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Förderbereich 2.7)

Nicht gefördert werden Veranstaltungen und Maßnahmen, die

- den Charakter von Sportwettkämpfen oder Trainingslagern haben,
- gewerblich durchgeführt werden,
- ausschließlich oder überwiegend religiösen, gewerkschaftlichen oder parteipolitischen Charakter tragen,
- ihrem Charakter nach rein schulische Maßnahmen oder Maßnahmen von Kindertagesstätten sind,
- nicht für alle jungen Menschen offen angeboten werden sowie
- ihrem Charakter nach Dorf-, Stadtfeste, Jubiläen u. ä. sind sowie.
- Leistungen nach den §§ 13 Absatz 2, 3 und 27 ff. SGB VIII ersetzen oder ergänzen.

1.3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- Träger der freien Jugendhilfe,
- Ämter, Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming,
- Jugendinitiativen ohne feste Organisationsstrukturen als lockere Interessenzusammenschlüsse von Jugendlichen (gilt nur für den Förderbereich 2.3),
- Einzelpersonen (gilt nur für den Förderbereich 2.7).

1.4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die zu fördernden Maßnahmen und Veranstaltungen müssen sich grundsätzlich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie in den Förderbereichen 2.6 (Multiplikatorenschulungen) und 2.7 (Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) auch an Erwachsene wenden, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming haben.

Bei Erstanträgen von Trägern der freien Jugendhilfe sind die Satzung des Trägers sowie das Gründungsprotokoll bzw. der Vereinsregisterauszug den Antragsunterlagen beizufügen.

Werden Förderanträge von Jugendinitiativen gestellt, für die keine juristische Person als Träger fungiert, sind deren Anträge durch die zuständige Kommune, Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung zu befürworten.

Eigenleistungen, Teilnehmerbeiträge sowie Mittel der Europäischen Union (EU), des Bundes, des Landes und sonstige Mittel von Dritten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen, soweit entsprechende Förderrichtlinien der EU, des Bundes oder des Landes dem nicht entgegenstehen.

Hat ein Zuwendungsempfänger die Verwendung bereits gewährter Zuwendungen nicht gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P, ANBest-G) nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

1.5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung

Form der Zuwendung: Zuschuss

Umfang der Zuwendung: Der Umfang ergibt sich aus den Förderbereichen 2.1 - 2.7.

1.6. Verfahren Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim Landkreis Teltow-Fläming, Jugendamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, bis zum Ablauf der in den einzelnen Förderbereichen 2.1 bis 2.7 genannten Fristen schriftlich einzureichen.

Für die Antragstellung sind die beim Jugendamt für die jeweiligen Förderbereiche erhältlichen Antragsformulare zu verwenden. Die Antragsunterlagen sind laufend zu aktualisieren und zu vervollständigen, wenn seit Antragstellung Entwicklungen eingetreten sind, die die Förderwürdigkeit oder die Förderhöhe nach dieser Richtlinie beeinflussen können.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. In den Förderbereichen 2.1 und 2.2 kann der vorzeitige Maßnahmebeginn auf Antrag zugelassen werden.

Bewilligungsverfahren

Der Antragsteller erhält nach Prüfung der Antragsunterlagen einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Zuwendungsbescheid ist nur in dem Haushaltsjahr gültig, für das die Zuwendung bewilligt wurde, und löst keine Ansprüche für eine Folgeförderung in den nächsten Jahren aus.

Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-G und ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides und gelten dementsprechend.

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt entsprechend der Festlegung im Zuwendungsbescheid, jedoch erst nach Bestandskraft des Bescheides. Die Auszahlung kann durch Rechtsmittelverzicht beschleunigt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung nach Mittelanforderung unter Verwendung der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Vordrucke.

Zuwendungen werden nicht eher ausgezahlt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem Landkreis Teltow-Fläming vorzulegen, sofern keine andere Frist gesetzt wurde.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die im zahlenmäßigen Nachweis enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Unterlagen und Originalbelege sind für zehn Jahre aufzubewahren. Innerhalb der Aufbewahrungszeit hat der Landkreis Teltow-Fläming das Recht, Einsicht in die Unterlagen und Originalbelege zu nehmen.

Zu beachtende Vorschriften

Die Zuwendung ist nur für den bewilligten Zweck einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des Jugendamtes zulässig. In dem Zusammenhang wird auf die Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers gemäß ANBest-G und ANBest-P hingewiesen.

Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, widerrufen oder sonst unwirksam wird.

Dies gilt insbesondere, wenn

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist (nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung).
- die bewilligten Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet bzw. die Frist der zeitlichen Bindung nicht eingehalten wurden.
- die Verwendung der Mittel trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurden.
- die Zuwendung durch unrichtige und unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- Bestimmungen dieser Richtlinie nicht beachtet wurden.
- die im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt wurden.
- weniger TeilnehmerInnen im Nachweis aufgeführt sind als ursprünglich angegeben wurden.

Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

2. Förderbereiche

2.1 Förderung von Personalkosten

Zuwendungsgegenstand

Gefördert werden Personal- und Personalnebenkosten für Fachkräfte in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage der bedarfsgerechten Verteilung der Personalstellen im Landkreis Teltow-Fläming des Landkreises Teltow-Fläming.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, amtsfreie Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Teltow-Fläming.

Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung von Personal-/Personalnebenkosten erfolgt, wenn:

- die Fachkraft die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllt und entsprechend der Qualitätsstandards tätig und
- die Gesamtfinanzierung gesichert

ist.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung für Personal- und Personalnebenkosten wird in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 62,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als Zuschuss gewährt. Darin sind die zur Verfügung gestellten Mittel des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten der Fachkräfte enthalten.

Bei kreiseigenen Einrichtungen (z.B. Oberstufenzentrum und Förderschulen) und dem Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. beträgt die Förderung 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Gefördert werden:

- Personalkosten
 - . Bruttogehalt,
 - . Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (inklusive ZVK, U 1, U 2 und Insolvenzgeld)
 - . Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
 - . arbeitsmedizinische Untersuchungen,
 - . vermögenswirksame Leistungen.
- Personalnebenkosten
 - . Verwaltungspauschale bis 500,00 €/geförderte Personalstelle (Umlage Zentralverwaltung, wie z. B. Bürobedarf)
 - . Kosten für Fortbildung und/oder Supervision bis 300,00 Euro/geförderte Personalstelle (inklusive Reisekosten)

Im Hinblick auf das Besserstellungsverbot sind für der Ermittlung und Zahlung der zuwendungsfähigen Personalkosten einer geförderten Personalstelle die vertraglichen Regelungen des geltenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD) zu Grunde zu legen.

Für die geförderten Fachkräfte dürfen Zuschüssen gemäß Arbeitsförderungsgesetz sowie Zuwendungen aus anderen Landes- und Bundesmitteln weder beantragt noch in Empfang genommen werden.

Verfahren

Antragsfrist:

- 31.10. des Kalenderjahres für das Folgejahr

Antragsunterlagen:

- Grundantrag entsprechend Antragsformular
- Personalbogen
- Qualifikationsnachweis des Personals, Fort- und Weiterbildungen
- gegebenenfalls Beschlussfassung der Kommune zur Mitfinanzierung
- Vordruck Personalkostenberechnung mit detaillierter Untersetzung der Personalkosten
- Leistungsbeschreibung

Verwendungsnachweis:

- Nachweis bis zum 28.02. des Folgejahres
- Grundformular
- Sachbericht mit dem Berichtswesen des Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg (Das Berichtswesen erfolgt direkt über Interneteingabe - Grafstat). Der online ausgefüllte Sachbericht ist auszudrucken und dem Verwendungsnachweis beizufügen.)
- Kostenaufschlüsselung (Lohnkonto, Lohnsteuerbescheinigung, letzte Gehaltsbescheinigung, unterschriebenes Formular Personalkostenabrechnung)
- Nachweis für Fortbildung und Supervision

2.2 Förderung von Sach- und Betriebskosten

Zuwendungsgegenstand

Gefördert werden Sach- und Betriebskosten für die nachfolgend genannten Angebote:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendberatung
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Aufsuchende Arbeit
- Jugendkoordination
- Unterstützung der Eigeninitiative und des ehrenamtlichen Engagements
- Partizipationsprojekte

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, amtsfreie Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Teltow-Fläming.

Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung von Sach- und Betriebskosten erfolgt, wenn

- die Fachkraft die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllt und entsprechend der Qualitätsstandards tätig und
- die Gesamtfinanzierung gesichert

ist.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt.

Gefördert werden:

1. Sachkosten für sozialpädagogischen Arbeit bis zu 3.500,00 €/Fachkraft/Jahr.

Förderfähige Sachkosten sind:

- Steuern, Abgaben, Versicherungen
- Honorarkosten (einschließlich Fahrkosten)
- Unterkunft/Verpflegung bei mehrtätigen Projekten
- Fahr-/Transportkosten
- Kosten für pädagogisches Material
- Eintrittspreise, Benutzergebühren
- Ergänzungs- und Erstbeschaffungsmaterial (Einzelanschaffungswert bis 150,00 Euro)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachliteratur, Medien
- Telefon und Internet
- Reinigungsmittel

2. Betriebskosten, die dem Projektträgern in Verbindung mit der Umsetzung der Maßnahme entstehen, für

- a) Jugendeinrichtungen bis zu 2.200,00 €/Jahr

Die Förderhöhe richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Vorhandensein einer Fachkraft
- ausreichendes fachgerechtes räumliches Angebot
- regelmäßige Öffnungszeiten in der offenen Treffpunktarbeit von mindesten 3 Tagen/Woche
- Kontinuität der Angebote
- niederschwelliger offener Zugang zu den Angeboten

- b) Beratungsraum/Kontaktladen für die Tätigkeit des Jugendkoordinators bis zu 1.000,00 €/Fachkraft/Jahr

- c) Jugendräume bis zu 300,00 €/Jugendraum/Fachkraft/Jahr,
maximal 2.200,00 €/Fachkraft
- Voraussetzung: mindestens 1 x wöchentlich ein Angebot im Jugendraum durch eine Fachkraft.

Förderfähige Betriebskosten sind:

- Wasser/Abwasser
- Müll
- Energie, Brennstoffe
- Miete und Pacht für Gebäude und Mobiliar
- Steuern, Abgaben und Versicherungen
- Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung (keine werterhöhenden Maßnahmen)

Nicht gefördert werden:

- Personal-/Personalnebenkosten,
- investive Vorhaben, die dem Vermögenshaushalt zuzuordnen wären,
- Betriebskosten für Beratungsräume in Schulen.

Verfahren

Antragsfrist:

- 31.10. des Kalenderjahres für das Folgejahr

Antragsunterlagen:

- Grundantrag
- Vordruck Kosten- und Finanzierungsplan
- Jahresarbeitsplan zur inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote mit detaillierter Aufschlüsselung der Kosten

Verwendungsnachweis:

- Nachweis bis zum 28.02. des Folgejahres
- Grundformular
- tabellarische Kostenaufschlüsselung (einfacher Verwendungsnachweis)
- ausführlicher Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden, der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit)

2.3 Förderung von Jugendinitiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zuwendungsgegenstand

Nach § 11 Absatz 1 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Gefördert werden Projektkosten, die den Jugendinitiativen bei der Durchführung von Maßnahmen entstehen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind amtsfreie Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Teltow-Fläming und Jugendinitiativen als lockere Interessenzusammenschlüsse von Jugendlichen ohne feste Organisationsstrukturen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung von Projekten erfolgt, wenn diese von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortlich durchgeführt werden. Diese Projekte sollen sich inhaltlich an § 11 Abs. 3 SGB VIII orientieren.

Das Einbringen eines Eigenanteils von mindestens 10% des Förderbetrages ist Voraussetzung einer Bewilligung.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung als Zuschuss gewährt.

Gefördert werden:

1. Durchführung von selbst gestalteten Projekten bis zu 500,00 €/Jahr

Förderungsfähige Kosten sind:

- Eintrittspreise, Benutzergebühren,
- Fahrtkosten/Transportkosten
- Honorarkosten und damit verbundene Fahrkosten,
- Unterkunft/Verpflegung bei mehrtägigen Projekten,
- projektbezogene Materialkosten,
- Ergänzungs- und Erstbeschaffungsmaterial (Einzelanschaffungswert bis 150,00 Euro),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fachliteratur, Medien,
- Telefon und Internet.

2. Ausgestaltung von selbstverwalteten Jugendräumen bis zu 300,00 €/Jahr

Förderungsfähige Kosten sind:

- Ergänzungs- und Erstbeschaffungsmaterial (Einzelanschaffungswert bis 150,00 Euro),
- Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung (keine werterhöhenden Maßnahmen)

Nicht gefördert werden:

- Personalkosten/Personalnebenkosten
- Investive Vorhaben, die dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind.

Verfahren

Antragsfrist

- 1 Monat vor Beginn der Maßnahme

Antragsunterlagen

- Grundantrag
- detaillierte Beschreibung des Projektes
- Kostenaufschlüsselung
- Befürwortung der Kommunen

Verwendungsnachweis

- Grundformular
- Kostenaufschlüsselung mit Originalbelegen (gegen Rückgabe)
- Sachbericht (Darstellung der Ziele, Methoden, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit)

2.4 Förderung von Außerschulischer Jugendbildung

Zuwendungsgegenstand

Bildungsveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Bildung sollen in Ergänzung zu Familie, Schule und Beruf zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. In diesem Sinne wird jungen Menschen damit die Gelegenheit gegeben, sich mit lebensweltbezogenen Aspekten der eigenen Person, der Gesellschaft und der Umwelt differenziert auseinander zu setzen.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen gemäß § 11 Absatz 3, Punkt 1 SGB VIII, wie mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung sowie Tages- und Abendveranstaltungen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, amtsfreie Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Teltow-Fläming.

Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist ein Programm, welches Auskunft über die Zielgruppe, Ziele, Inhalte und die geplanten Bildungsstunden sowie die Beteiligung der Zielgruppe an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme gibt.

Weitere Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Teilnehmerzahl: mindestens 7 Teilnehmer und höchstens 40 Teilnehmer
- Alter: zwischen 12 bis 22 Jahren
- Leitung der Bildungsveranstaltungen durch Fachkräfte bzw. Fachreferenten.

Art , Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt.

Gefördert werden:

1. Veranstaltungen mit bis zu 7 Übernachtungen
 - in Höhe von bis zu 5,00 €/Teilnehmer/Tag mit mindestens 6 Stunden Bildungsprogramm
 - in Höhe von bis zu 2,50 €/Teilnehmer/Tag mit mindestens 3 Stunden Bildungsprogramm
 - in Höhe von bis zu 7,50 € /Betreuer/Tag.
-
2. Tages- und Abendveranstaltungen
 - in Höhe von bis zu 2,50 €/Teilnehmer/Tag mit mindestens 6 Stunden Bildungsprogramm
 - in Höhe von bis zu 1,25 €/Teilnehmer/Tag mit mindestens 3 Stunden Bildungsprogramm.

Für jeweils 7 förderfähige TeilnehmerInnen kann eine betreuende Person bezuschusst werden. Ein gegebenenfalls erhöhter Bedarf an betreuenden Personen ist mit dem Jugendamt abzustimmen.

Für Fachreferenten können zusätzlich bis zu 80 % der Gesamthonorarkosten gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt 200,00 € pro Maßnahme.

Nicht gefördert werden:

- auf Dauer und Kontinuität angelegte Bildungsinhalte (z.B. Arbeitsgemeinschaften in Jugendfreizeiteinrichtungen)
- Tagungen, Arbeitstreffen, Sitzungen etc., die im Zusammenhang mit strukturellen Gremien der Organisation oder deren Interesse stehen
- Bildungsveranstaltungen, die vom Land bezuschusst werden
- Veranstaltungen über 7 Tage
-

Verfahren

Antragsfrist:

- 1 Monat vor Beginn der Maßnahme

Antragsunterlagen:

- Grundantrag mit vorläufiger Teilnehmerzahl
- detailliertes Programm, aus dem die geplanten Bildungsstunden ersichtlich sind
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der öffentlichen Ausschreibung

Verwendungsnachweis:

- Grundformular
- Teilnehmerliste (mit vollständiger Anschrift, Geburtsdatum und eigenhändiger Unterschrift sowie der Bestätigung der Leiterin oder des Leiters der Maßnahme)
- Gesamtabrechnung mit Originalbelegen (gegen Rückgabe)
- Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit)

2.5 Förderung der Internationalen Jugendbegegnung

Zuwendungsgegenstand

Internationale Jugendbegegnungen sollen durch persönliche Begegnungen junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen, durch gemeinsames Lernen und Arbeiten einen Beitrag zur besseren Verständigung und Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg erbringen.

Internationale Jugendbegegnungen sollen junge Menschen befähigen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennen zu lernen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Jungen Menschen soll darüber hinaus bewusst gemacht werden, dass sie für die Sicherung und demokratische Ausgestaltung des Friedens, der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.

Gefördert werden internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, amtsfreie Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Teltow-Fläming.

Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind, dass:

- mindestens 7, höchstens 21 junge Menschen an der Begegnung teilnehmen,
- das Mindestalter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen 12 Jahre beträgt,
- die Maßnahme mindestens 5 Tage, jedoch nicht länger als 15 Tage dauert,
- die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche versichert sind,
- das Programm der Maßnahme mit dem Partner abgestimmt wurde und
- bei Begegnungen im Ausland die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Teltow-Fläming haben.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt.

Gefördert werden In- und Auslandsbegegnungen:

- bis zu 10,00 € pro Tag/Teilnehmer (längstens für 15 Tage) und
 - bis zu 15,00 € pro Tag/Betreuer
- (An- und Abreise gelten als 1 Tag.)

Für jeweils 7 förderfähige Teilnehmer(innen) kann eine betreuende Person bezuschusst werden. Ein gegebenenfalls erhöhter Bedarf an betreuenden Personen ist mit dem Jugendamt abzustimmen.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden
- Jugendbegegnungen von Schulklassen
- Aufwendungen für Versicherungen gegen Unfall, Krankheit oder Schadensersatzansprüche

Verfahren

Antragsfrist:

- 1 Monat vor Beginn der Maßnahme

Antragsunterlagen:

- Grundantrag mit vorläufiger Teilnehmerzahl
- ausführliches Programm der Maßnahme, aus dem die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen und die geplante Unterbringungsart der Teilnehmerinnen und Teilnehmern hervorgeht
- Einladung oder entsprechende Korrespondenz des ausländischen Partners
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der öffentlichen Ausschreibung

Verwendungsnachweis:

- Grundformular
- Teilnehmerliste (mit vollständiger Anschrift, Geburtsdatum und eigenhändiger Unterschrift sowie der Bestätigung der Leiterin oder des Leiters der Maßnahme)
- Gesamtabrechnung mit Originalbelegen (gegen Rückgabe)
- Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit)
- Kurzeinschätzung der Gäste bzw. der Gastgeber

2.6 Förderung von Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII

Zuwendungsgegenstand

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine ressortübergreifende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei präventive Projekte, insbesondere in den Themenbereichen:

- Jugendmedienschutz,
- Gesundheitliche Aufklärung/AIDS-Prävention,
- Drogen- und Suchtprävention,
- Gewaltprävention,
- Jugendkriminalitäts- und Delinquenzprävention,
- Prävention von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch und
- Aufklärung über Okkultismus und Sektenproblematik.

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten sich gemäß § 14 SGB VIII an junge Menschen und Erziehungsberechtigte. Mit den Angeboten sollen weiterhin andere Zielgruppen erreicht werden, z.B. Lehrkräfte, Leitungskräfte und Fachkräfte von erzieherischen Einrichtungen, Gewerbetreibende und JugendgruppenleiterInnen in ihrer Eigenschaft als bzw. zur Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, amtsfreie Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Teltow-Fläming.

Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen des Kinder- und Jugendschutzes. Die Referenten und/oder die Anleiter in den Projekten müssen eine entsprechende Ausbildung und/oder Qualifikation haben. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Grundlage der Förderung ist eine Projektbeschreibung, die eine Aussage trifft über die Zielgruppe und deren Bedarf sowie über die Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes und die Beteiligung der Zielgruppe an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

Im Rahmen dieser Förderung können auch Modellprojekte durchgeführt werden, die Beispielcharakter besitzen und aus denen übertragbare Erfahrungen für die Regelpraxis im Landkreis Teltow-Fläming gewonnen sowie Impulse zur Nachahmung gegeben werden können.

An Jugendschutz- und Modellprojekten müssen mindestens 8 Personen teilnehmen. An Multiplikatorenschulungen müssen mindestens 10 Personen teilnehmen.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 80% der anererkennungsfähigen Gesamtausgaben gewährt:

Gefördert werden:

1. Jugendschutzprojekte bis zu 300,00 €/Maßnahme
2. Modellprojekte bis zu 500,00 €/Maßnahme
3. Multiplikatorenschulungen bis zu 200,00 €/Maßnahme

Förderungsfähige Kosten sind:

- projektbezogene Materialkosten (Informationsmaterial, Verbrauchsmaterial)
- Büromaterial/Öffentlichkeitsarbeit
- Literatur/Medien
- Honorarkosten und damit verbundene Fahrtkosten
- Ausleihgebühren, Miete
- Telefon/Porto/Kosten Internetnutzung
- Versicherungen (die im Rahmen des Projektes erforderlich sind).

Nicht gefördert werden:

- ausschließliche Tanz- und Diskoveranstaltungen,
- Ausgaben für Verpflegung und Getränke,
- Fahrtkosten außerhalb von Honorarverträgen.

Verfahren

Antragsfrist:

- 1 Monat vor Beginn der Maßnahme

Antragsunterlagen:

- Grundantrag
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Art der Veröffentlichung der Veranstaltung

Verwendungsnachweis:

- Grundformular
- Gesamtabrechnung mit Originalbelegen (gegen Rückgabe)
- ausführlicher Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit)
- Nachweis über die Veröffentlichung der Maßnahme

2.7 Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Zuwendungsgegenstand

Zur weiteren Qualifizierung von allen Personen, die im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes tätig sind, soll die Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen im Landkreis Teltow-Fläming gefördert werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Personen, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Teltow-Fläming tätig und mindestens 16 Jahre alt sind.

Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Förderung ist die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit des Antragstellers mit der Benennung des Ehrenamtes durch den jeweiligen Träger der Jugendhilfe.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung als Zuschuss gewährt.

Gefördert werden Kursgebühren einer Fortbildungsveranstaltung bis zu 80 % der Gesamtkosten, jedoch maximal bis zu 120,00 € pro Person/Jahr.

Nicht gefördert werden:

- Fahrtkosten
- Unterkunft
- Verpflegung

Verfahren

Antragsfrist:

- 1 Monat vor Beginn der Maßnahme

Antragsunterlagen:

- Grundantrag
- Bestätigung des Ehrenamtes durch den Träger
- Programm der Bildungsmaßnahme (Träger, Inhalte und Teilnahmebedingungen)

Verwendungsnachweis:

- Grundformular
- Originalbeleg(e) zur Kursgebühr (gegen Rückgabe)
- Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit)

3. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2011 in Kraft und gilt für die Dauer von zwei Jahren.

Gleichzeitig treten die Richtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2009 und die Übergangsrichtlinie des Amtes für Jugend und Soziales zur Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2010 außer Kraft.

4. Anlagen

Formulare als Kopiervorlagen

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

**ANTRAG
auf Gewährung einer Zuwendung**

Förderung von Personalkosten

Maßnahme

Zuwendungszweck/ Kurzbeschreibung der Maßnahme (Qualitätsstandards, Projekt, Standort, siehe Förderbereich 2.2)	
Durchführungszeitraum	

Gesamtkosten

Förderungsjahr

nach beiliegender Kostengliederung,
Personalkostenberechnungsbogen

Gesamtkosten in €

Beantragte Gesamtzuwendung
(Land und Landkreis)

Kosten- und Finanzierungsplan:			
Kostenplan	geplante Ausgaben in €	Finanzierungsplan	geplante Einnahmen in €
Personalkosten		Eigenanteil	
Verwaltungspauschale		Beantragte/bewilligte Förderung durch die Kommune	
Fortbildung/Supervision/ Reisekosten		Beantragte öffentliche Förderung durch den Landkreis Teltow-Fläming	
		sonstige Förderung	
Gesamtkosten		Gesamtkosten	

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- ☐ Konzeption der Maßnahme
☐ liegt vor mit Stand vom:
☐ wird mit eingereicht
☐ Qualifikationsnachweis des Personals
☐ Formular Personalkostenberechnung
☐ Beschlussfassung der Kommune zur Mitfinanzierung

Erklärung:

Der Antragsteller erklärt, dass

- ☐ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des
 Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

er zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt

- ☐ berechtigt ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat.

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und
 richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck
 zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und

– unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung – die Gesamtfinanzierung der
 Maßnahme gesichert ist.

auf der/den zu fördernden Stelle/n sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt
 werden.

- ☐ Der Antragsteller beantragt den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

 Ort, Datum

 Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Personalkostenberechnung (Antragstellung)

Allgemeine Angaben

Name des Angestellten	
Qualifikation	
Art der jetzigen Tätigkeit:	
Beschäftigungsdauer	
wöchentliche Arbeitszeit	
Einstufung	

Kostenberechnung

Jahresbrutto/Gesamt Brutto	
Arbeitgeberanteil Jahres-sozialversicherungsbeitrag	
Berufsgenossenschaft	
Umlage 1 und 2	
Vermögenswirksame Leistungen	
Sonstige Kosten (ZVK, PLSt)	
Schwerbehinderten Abgabe, Betriebsarzt/Insolvenzgeld	
Gesamtaufwand	

Die Angaben sind durch Zeugnisse und eine genaue Aufschlüsselung der Gehaltsberechnung (z.B. Brutto, Sozialabgaben, Arbeitgeberanteile, Sonderzahlungen, etc.) zu unterlegen. Erforderliche Unterlagen bitte als Anlage beifügen.

Besondere Erläuterungen zur Personalkostenberechnung:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Personalkostenabrechnung

(Anlage zum Verwendungsnachweis)

Zeitraum: -----

Allgemeine Angaben

Name des Angestellten	
Qualifikation	
Art der jetzigen Tätigkeit:	
Beschäftigungsdauer	
wöchentliche Arbeitszeit	
Einstufung	

Personalkostenabrechnung (Angaben in Euro)

Jahresbrutto/Gesamt Brutto	
Arbeitgeberanteil Jahres-sozialversicherungsbeitrag	
Berufsgenossenschaft	
Umlage 1 und 2	
Vermögenswirksame Leistungen	
Sonstige Kosten (ZVK, PLSt)	
Schwerbehinderten Abgabe, Betriebsarzt/Insolvenzgeld	
Gesamtausgaben:	
davon zuwendungsfähige Gesamtausgaben :	

Die o.g. Angaben sind durch Zeugnisse, Personalbogen, Lohnsteuerbescheinigung, Lohnjournal und ggf. durch die letzte Gehaltsabrechnung nachzuweisen.

Besondere Erläuterungen zur Personalkostenabrechnung (ggf. auf einem gesonderten Blatt mit Unterschrift und Stempel ergänzen):

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Antragsteller (Anschrift)

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Aktenzeichen **(nicht ausfüllen)**

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung

Förderung von Sach- und Betriebskosten

Stellenanteil in %

- ☐ Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ☐ Jugendberatung
- ☐ Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- ☐ Aufsuchende Arbeit
- ☐ Jugendkoordination
- ☐ Unterstützung der Eigeninitiative und des ehrenamtlichen Engagements
- ☐ Partizipationsprojekte

Name und Anschrift des Standortes:

Angaben zur Gesamtfinanzierung			
Kostenplan	geplante Ausgaben in € (gesamt)	Finanzierungsplan	geplante Einnahmen in € (gesamt)
Förderung der sozialpädagogischen Arbeit		Eigenanteil des Trägers	
Förderung von Betriebskosten		Stadt-, Gemeinde Zuschuss	
		Sonstige Zuschüsse	
		Beantragter Kreiszuschuss	
Gesamtausgaben:		Gesamteinnahmen:	

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- ☐ Jahresarbeitsplan zur inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote mit detaillierter Aufschlüsselung der Kosten mit folgenden möglichen Kostenarten:

sozialpädagogische Arbeit

- Eintrittspreise, Benutzergebühren
- Fahrtkosten/Transportkosten
- Honorarkosten und damit verbundene Fahrkosten
- Unterkunft/Verpflegung bei mehrtägigen Projekten
- Kosten für pädagogisches Material
- Ergänzungs- und Erstbeschaffungsmaterial (Einzelanschaffungswert bis 150,00 Euro)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachliteratur, Medien
- Telefon und Internet
- Reinigungsmittel
- Steuern, Abgaben, Versicherungen

Betriebskosten

- Wasser/Abwasser
- Müll
- Energie, Brennstoffe
- Miete und Pacht für Gebäude und Mobiliar
- Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung (keine Wert erhöhenden Maßnahmen)

Erklärung:

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) sind vollständig und richtig, es wurden insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuwendungen werden zurückgezahlt.

Über die gewährten Fördermittel wird bis zum 28.02. des Folgejahres der Maßnahme der erforderliche Verwendungsnachweis erbracht, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe zu erstatten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Jahresarbeitsplan mit detaillierter Aufschlüsselung der Kosten für das Jahr _____ (Anlage zum Antrag)

1. BESTIMMUNG DER ZIELGRUPPE

Welche Zielgruppe(n) wollen Sie im kommenden Jahr konkret erreichen?

Welche Besonderheiten (u.a. Beeinträchtigungen, Benachteiligungen) der Zielgruppe(n) sind erkennbar?

2. SPEZIFISCHE ZIELE

Welche spezifischen (sozialpädagogische) Ziele stellen Sie sich für das kommende Jahr in Ergänzung zu den Zielen im SGB VIII?

3. FORTBILDUNGSBEDARF

Welcher Bedarf an Fortbildungen wird durch den Träger und/oder durch den/die Stelleninhaber/in gesehen?

Welche konkreten Fort- und Weiterbildungen sind geplant?

4. LEISTUNGSERBRINGUNG

Welche (Schwerpunkt-)Handlungsfelder sind erforderlich, um diese Ziele zu erreichen?
(siehe Qualitätsstandards der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming)

Welche Projekte/Maßnahmen sind konkret geplant?
(detailliert auflühren)

Projekte/Maßnahmen	Betrag	Gesamt

Welche weiteren Leistungen/Angebote gemäß SGB VIII werden erbracht?
(detailliert auflühren)

Projekte/Maßnahmen	Betrag	Gesamt

Betriebskosten

Kostenart	Betrag	Gesamt

Name/Bezeichnung/Anschrift des Anstellungsträger	Auskunft erteilt:
	Telefon:
	Datum:

Landkreis Teltow-Fläming
 Dezernat V - Jugendamt
 Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

VERWENDUNGSNACHWEIS

☐	Personalnebenkosten, Sach- und Bewirtschaftungskosten (Jugendarbeit/Jugendkoordination)
--------------------------	--

Einrichtung	_____
Jugendkoordination	_____
Maßnahmezeitraum	_____

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (LQE) vom:	über	€
Änderung vom:	über	€
Es wurden Entgelte für die Einrichtung/für die Jugendkoordination insgesamt vereinbart:		€
Es wurden insgesamt ausgezahlt:		€

Zahlenmäßiger Nachweis

1. Ausgaben	
	Ausgaben in €
Fortbildung und Fahrkosten für Teamberatung und temporäre Arbeitskreise	
Teamberatung	
Verwaltungsbedarf	
Telefon/Internet	
Methodisch-didaktisches Material/Ergänzungsmaterial Offene Treffpunkt- und Gruppenarbeit	
Jugendberatung/Gesprächsführung	
Sozialpädagogisch-orientierte Gruppenarbeit	
Jugendkoordination oder Vernetzung und Koordination Beratung (Fahrkosten)	
Bewirtschaftungskosten	
Gesamtkosten:	

2. Einnahmen	lt. LQE	lt. Abrechnung
Eigenanteil	€	€
Kreismittel	€	€
Insgesamt	€	€

Dem qualifizierten Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- ☐ Kostenaufschlüsselung gegliedert nach Kostengruppen
- ☐ Originalquittungen- und Belege
- ☐ Sachbericht

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind,
- die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen und
- die Ergänzungsmaterialien inventarisiert wurden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des Anstellungsträgers

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergeben sich keine/die nachstehenden Beanstandungen:

Ort, Datum

Dienststelle/Unterschrift

Antragsteller (Anschrift)

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Aktenzeichen **(nicht ausfüllen)**

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung

Förderung von Jugendinitiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- ☐ Projekt
☐ Jugendraum

Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der Jugendinitiative und des Verantwortlichen:

Name und Anschrift des Jugendraumes/Bezeichnung des Projektes:

Wurde für dieses Kalenderjahr schon ein Antrag zum o.g. Förderbereich vom gleichen Antragsteller gestellt?

☐ Nein

☐ Ja Antragsdatum: Aktenzeichen:

Angaben zur Gesamtfinanzierung			
Kostenplan genaue Angabe der geplanten Ausgaben ggf. auf gesondertem Blatt	geplante Ausgaben in €	Finanzierungsplan	geplante Einnahmen in €
		Eigenanteil	
		Stadt-, Gemeindezuschuss	
		sonstige Zuschüsse	
		Teilnehmerbeiträge	
		sonstige Einnahmen	
		Beantragter Kreiszuschuss	
Gesamtausgaben:		Gesamteinnahmen:	

Erforderlichen Anlagen zum Antrag:

- ☐ Detaillierte Beschreibung des Projektes
- ☐ ggf. detaillierte Kostenaufschlüsselung auf gesondertem Blatt
- ☐ bei Jugendinitiativen, für die keine juristische Person als Träger fungiert, Befürwortung durch die zuständige Kommune, Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung

Erklärung:

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) sind vollständig und richtig, es wurden insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuwendungen werden zurückgezahlt.

Über die gewährten Fördermittel ist innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme der erforderliche Verwendungsnachweis zu erbringen. Anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe zu erstatten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en
(bei Jugendinitiativen Unterschrift von
mindestens 2 Personen erforderlich)

Zuwendungsempfänger (Name/Bezeichnung/Anschrift)	Auskunft erteilt: Telefon: Datum:
---	---

Landkreis Teltow-Fläming
 Dezernat V - Jugendamt
 Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

VERWENDUNGSNACHWEIS

☐ **Förderung von Jugendinitiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Aktenzeichen:	_____
Name der Einrichtung/des Jugendraumes:	_____
Projekt/Maßnahme:	_____

Zuwendungsbescheid vom:	über	€
Es wurden zur Förderung der Einrichtung insgesamt bewilligt:		€
Es wurden insgesamt ausgezahlt:		€

Zahlenmäßiger Nachweis

1. Ausgaben	
	Ausgaben in €
Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	
Ergänzungs- und Erstbeschaffungsmaterial	
Literatur/Medien	

Büromaterial/Öffentlichkeitsarbeit	
Kosten für Maßnahmen	
Honorarkosten	
Fahrt- und Fortbildungskosten von Mitarbeitern	
Gebühren für Telefon und Porto	
fachlich, externe Begleitung	
Bewirtschaftungskosten	
Gesamtkosten:	

2. Einnahmen	lt. Zuwendungsbescheid	lt. Abrechnung
Eigenanteil	€	€
Kreiszuführung	€	€
Insgesamt	€	€

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- ☐ Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden und der Wirksamkeit)
- ☐ Kostenaufschlüsselung gegliedert nach Kostengruppen

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und
- die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergeben sich keine/die nachstehenden Beanstandungen:

Ort, Datum

Dienststelle/Unterschrift

Antragsteller (Anschrift)

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Aktenzeichen **(nicht ausfüllen)**

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung

Außerschulische Bildungsmaßnahme

Thema der außerschulischen Bildungsmaßnahme:

Allgemeine Angaben

Durchführungsort/Anschrift:

Durchführungszeitraum:
(von/bis)

Fördertage:

Veranstaltungsform:

☐ Veranstaltung m. Übernachtung ☐ Tagesveranstaltung/en ☐ Abendveranstaltung/en

Anzahl der Teilnehmer/innen:

Alter:

Leiter der Maßnahme:

Anschrift:

Telefon:

☐ Hauptamtlich

☐ Ehrenamtlich

Ausbildung:

Berechnung des Kreiszuschusses

___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 6 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 6 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 3 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 3 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mindestens 6 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mindestens 6 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mindestens 3 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mindestens 3 Stunden Bildung)	X _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Referent	_____ € Honorar	davon 40 %	= _____ €
___ Referent	_____ € Honorar	davon 40 %	= _____ €
Summe/beantragter Kreiszuschuss			= _____ €

Angaben zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Kostenplan (geplante Ausgaben in €)		Finanzierungsplan (geplante Einnahmen in €)	
Verpflegung		Teilnehmerbeitrag	
Unterkunft		Eigenanteil v. Träger	
Fahrtkosten		Stadt-, Gemeinde- zuschuss	
pädagogisches Material		Landeszuschuss.	
Honorar		Sonstige Zuschüsse	
Sonstiges		beantragter Kreiszuschuss	
Gesamtausgaben:		Gesamteinnahmen:	

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- ☐ Detailliertes Programm der Maßnahme
- ☐ Angaben zu den Referenten (Name/Qualifizierung)
- ☐ Auflistung der geplanten Referentenstunden
- ☐ Nachweis der öffentlichen Ausschreibung

Erklärung:

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig, es wurden insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuwendungen werden zurückgezahlt.

Über die gewährten Fördermittel wird innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme der erforderliche Verwendungsnachweis erbracht, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe zu erstatten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Zuwendungsempfänger: (Name/Bezeichnung/Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon:
	Datum:

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

VERWENDUNGSNACHWEIS

☐ Förderung von Außerschulischer Jugendbildung
--

Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde	
vom:	Aktenzeichen:
über:	€
wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme insgesamt bewilligt:	€
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	€

Thema der außerschulischen Bildungsmaßnahme:
--

Angaben zur Maßnahme

Durchführungsort/Anschrift:		
Durchführungszeitraum: (von/bis)		Fördertage:
Veranstaltungsform: ☐ Veranstaltung m. Übernachtung ☐ Tagesveranstaltung/en ☐ Abendveranstaltung/en		
Anzahl der Teilnehmer/innen:	davon mit Behinderung: (Sonderzuschussempfänger)	Alter:

Abrechnung des Kreiszuschusses (gemäß Teilnehmerliste)

___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 6 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 6 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 3 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mit Übernachtung und mindestens 3 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mindestens 6 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mindestens 6 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Teilnehmer/innen	x ___ Tage (mindestens 3 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Betreuer/innen	x ___ Tage (mindestens 3 Stunden Bildung)	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
___ Referent	_____ € Honorar	davon 40 %	= _____ €
___ Referent	_____ € Honorar	davon 40 %	= _____ €
Summe des Kreiszuschusses			= _____ €

Angaben zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Kosten (Ausgaben in €)		Finanzierung (Einnahmen in €)	
Verpflegung		Teilnehmerbeitrag	
Unterkunft		Eigenanteil d. Trägers	
Fahrtkosten		Stadt- und Gemeindezuschuss	
pädagogisches Material		Landeszuschuss	
Honorar		Sonstige Zuschüsse	
Sonstiges		Kreiszuschuss	
Gesamt:		Gesamt	

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und
- die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

Dem Verwendungsnachweis beigelegt sind:

- ☐ Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden und der Wirksamkeit)
- ☐ Teilnehmerliste/n (mit vollständiger Anschrift, Geburtsdatum u. eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer/innen sowie der Bestätigung des Leiters der Maßnahme)
- ☐ detaillierte Kostenaufschlüsselung
- ☐ Originalbelege mit Zahlungsnachweis/e (gegen Rückgabe)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

Antragsteller (Anschrift)

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Aktenzeichen **(nicht ausfüllen)**

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung

Internationale Jugendbegegnung

Angaben zur Maßnahme

Durchführungsort/Anschrift:

Durchführungszeitraum:
(von/bis)

Fördertage:

Anzahl der Teilnehmer/innen:

Alter:

Leiter der Maßnahme:

Anschrift:

Telefon:

☐ Hauptamtlich

☐ Ehrenamtlich

☐ Jugendgruppenleiterausweis

☐ sonstige Ausbildung:

Berechnung des Kreiszuschusses

_____ Teilnehmer/innen	x _____ Tage	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
_____ Betreuer/innen	x _____ Tage	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
Summe/beantragter Kreiszuschuss:			_____ €

Angaben zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Kostenplan (geplante Ausgaben in €)		Finanzierungsplan (geplante Einnahmen in €)	
Verpflegung		Teilnehmerbeitrag	
Unterkunft		Eigenanteil v. Träger	
Fahrtkosten		Stadt-, Gemeinde- zuschuss	
Honorar		Landeszuschuss	
Päd. Material		Sonstige Zuschüsse	
Sonstiges		Beantragter Kreiszuschuss	
Gesamtausgaben:		Gesamteinnahmen:	

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- ☐ Programm der Maßnahme
- ☐ Nachweis der öffentlichen Ausschreibung
- ☐ Einladung oder entsprechende Korrespondenz des ausländischen Partners

Erklärung:

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig, es wurden insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuwendungen werden zurückgezahlt.

Über die gewährten Fördermittel wird innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme der erforderliche Verwendungsnachweis erbracht, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe zu erstatten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Zuwendungsempfänger: (Name/Bezeichnung/Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon:
	Datum:

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

VERWENDUNGSNACHWEIS

☐ Förderung der Internationale Jugendbegegnung

Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde	
vom:	Aktenzeichen:
über:	€
wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme insgesamt bewilligt:	€
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	€

Angaben zur Maßnahme	
Durchführungsort/Anschrift:	
Durchführungszeitraum: (von/bis)	Fördertage:

Anzahl der Teilnehmer/innen:	davon mit Behinderung: (Sonderzuschussempfänger)	Alter:
------------------------------	---	--------

Leiter der Maßnahme:	
Anschrift:	Telefon:
☐ Hauptamtlich ☐ Jugendgruppenleiterausweis	☐ Ehrenamtlich ☐ sonstige Ausbildung:

Abrechnung des Kreiszuschusses (gemäß Teilnehmerliste)

_____ Teilnehmer/innen	x _____ Tage	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
_____ Sonderzuschussempfänger	x _____ Tage	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
_____ Betreuer/innen	x _____ Tage	x _____ (Festbetrag)	= _____ €
Summe des Kreiszuschusses:			_____ €

Angaben zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Kosten (Ausgaben in EUR)		Finanzierung (Einnahmen in EUR)	
Verpflegung		Teilnehmerbeitrag	
Unterkunft		Eigenanteil v. Träger	
Fahrtkosten		Stadt-/Gem.zuschuss	
Honorar		Landeszuschuss	
Päd. Material		Sonstige Zuschüsse	
Sonstiges		Kreiszuschuss	
Gesamt:		Gesamt:	

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und
- die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

Dem Verwendungsnachweis beigelegt sind:

- ☐ Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden und der Wirksamkeit)
- ☐ detaillierte Kostenaufschlüsselung
- ☐ Originalbelege mit Zahlungsnachweis/e (gegen Rückgabe)

Ort, Datum_____
Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

Antragsteller (Anschrift)

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Aktenzeichen **(nicht ausfüllen)**

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung

Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- ☐ Modellprojekte
- ☐ Jugendschutzprojekte
- ☐ Multiplikatorenschulungen

Angaben zur Maßnahme

Durchführungsort/Anschrift:

Durchführungstag/e:

Uhrzeit:
(von/bis)

Erwartete Teilnehmerzahl:

Alter der Teilnehmer/innen:

Thema der Maßnahme:

Leiter der Maßnahme:	
Anschrift:	Telefon:
☐ Hauptamtlich	☐ Ehrenamtlich
Ausbildung:	
Wurde für dieses Kalenderjahr schon ein Antrag zum o.g. Förderbereich vom gleichen Projektträger gestellt?	
☐ nein	
☐ ja Antragsdatum:	Aktenzeichen:

Angaben zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme			
Kostenplan (geplante Ausgaben in €)		Finanzierungsplan (geplante Einnahmen in €)	
Pädagogisch - didaktisches Material		Teilnehmerbeitrag	
Büromaterial/Öffentlichkeitsarbeit		Eigenanteil des Trägers	
Literatur/Medien		Stadt-/ Gemeindezuschuss	
Honorarkosten und damit verbundene Fahrtkosten		Landeszuschuss	
Miete/Ausleihgebühren		Sonstige Zuschüsse	
Telefon/Porto			
Kosten zur Internetnutzung			
Versicherungen (die im Rahmen des Projektes erforderlich sind)		Beantragter Kreiszuschuss	
Gesamtausgaben:		Gesamteinnahmen:	

Berechnung des Kreiszuschusses	
Anerkennungsfähige Kosten:	€
Beantragte Kreiszuwendung:	€

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- ☐ Projektbeschreibung/Konzeption der Maßnahme
- ☐ Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Angaben über vorgesehene Art der Veröffentlichung der Veranstaltung

Erklärung:

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig, es wurden insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuwendungen werden zurückgezahlt.

Über die gewährten Fördermittel wird innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme der erforderliche Verwendungsnachweis erbracht, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe zu erstatten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Zuwendungsempfänger: (Name/Bezeichnung/Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon:
	Datum:

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

VERWENDUNGSNACHWEIS

Förderung von Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII

- ☐ Modellprojekte
- ☐ Jugendschutzprojekte
- ☐ Multiplikatorenschulungen

Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde

vom:

Aktenzeichen:

über:

€

wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme
insgesamt bewilligt:

€

Es wurden insgesamt ausgezahlt:

€

Angaben zur Maßnahme

Durchführungsort/Anschrift:

Durchführungstag/e:

Uhrzeit:
(von/bis)

Teilnehmerzahl:

Alter der Zielgruppe:

Thema der Maßnahme:

Angaben zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Kosten (Ausgaben €)		Finanzierung (Einnahmen in €)	
pädagogisch-didaktisches Material		Teilnehmerbeitrag	
Büromaterial/ Öffentlichkeitsarbeit		Eigenanteil des Trägers	
Literatur		Stadt- und Gemeindezuschuss	
Honorarkosten und damit verbundene Fahrtkosten		Zuschüsse des Landes Brandenburg	
Mietkosten		Sonstige Zuschüsse	
Telefon/Porto Kosten z. Internetnutzung			
Versicherungen (die im Rahmen des Projektes erforderlich sind)		Kreiszuschuss	
Gesamt:		Gesamt:	

Dem Verwendungsnachweis beigelegt sind:

- ☐ Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden und der Wirksamkeit)
- ☐ detaillierte Kostenaufschlüsselung
- ☐ Originalbelege mit Zahlungsnachweis/e (gegen Rückgabe)

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und
- die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

Antragsteller (Anschrift)

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Aktenzeichen **(nicht ausfüllen)**

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung

Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Angaben zur Maßnahme

Durchführungsort/Anschrift:

Durchführungszeitraum:
(von/bis)

Thema der Bildungsmaßnahme:

Wurde für dieses Kalenderjahr schon ein Antrag zum o.g. Förderbereich vom gleichen Antragsteller gestellt?

☐ Nein

☐ Ja

Antragsdatum:

Aktenzeichen:

Berechnung des Kreiszuschusses		
Kursgebühr der Maßnahme:	davon 80%:	= _____ €
Beantragter Kreiszuschuss: Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung werden nicht gefördert. Höchstzuschuss pro Kalenderjahr pro Person: 110,00 €		===== €

Bestätigung des Jugendhelfeträgers	
Der Antragsteller (Name, Vorname) ist ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig: Bereich: Einrichtung: (Ort und Datum) (Stempel und Unterschrift des Jugendhelfeträgers)	

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

☐ Programm der Bildungsmaßnahme mit Teilnahmebedingungen (Kursgebühr)

Erklärung:

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreises Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlage) sind vollständig und richtig, es wurden insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuwendungen werden zurückgezahlt.

Über die gewährten Fördermittel wird innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme der erforderliche Verwendungsnachweis erbracht, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe zu erstatten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Zuwendungsempfänger: (Name/Anschrift)	<u>Telefon:</u> <u>Datum:</u>
<u>Geburtsdatum:</u>	

Landkreis Teltow-Fläming
 Dezernat V - Jugendamt
 Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

VERWENDUNGSNACHWEIS

☐ Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde	
vom:	Aktenzeichen:
über:	€
wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme	
insgesamt bewilligt:	€
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	€

Angaben zur Maßnahme

Durchführungsort/Anschrift:
Durchführungszeitraum: (von/bis)
Thema der Bildungsmaßnahme:

Abrechnung des Kreiszuschusses

Kursgebühr der Maßnahme:		=	€
Finanzierung:			
Eigenanteil			€
Stadt-/Gemeindezuschuss			€
Zuschuss des Jugendhilfeträgers			€
Kreiszuschuss			€
Gesamt			€

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und
- die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

Dem Verwendungsnachweis beigelegt sind:

- ☐ Sachbericht (Darstellung der Ziele, der Methoden und der Wirksamkeit)
- ☐ Originalrechnungsbeleg(e) zur Kursgebühr (gegen Rückgabe)
- ☐ Zahlungsnachweise/Überweisungsbelege (gegen Rückgabe)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

(Stempel des Trägers)

Ort, Datum:

Ansprechpartner:

Telefon:

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

MITTEL ANFORDERUNG **gemäß Nr. 1.4. ANBest-P/ANBest-G**

Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming für:

Einrichtung:

Aktenzeichen:

Mit Zuwendungsbescheid vom _____ wurden Mittel in Höhe von _____ bewilligt.

1. Höhe der Zuwendung für das Haushaltsjahr:

2. bisher gewährte Ratenzahlung:

3. noch verfügbare Fördermittel:

4. Mittelanforderung für
den Zeitraum von _____ bis _____

An folgende Bankverbindung:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Cod. Zahlungsgrund:

Es wird bestätigt, dass die hiermit angeforderte Zuwendung (Teilbetrag) innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

(Stempel des Trägers)

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat V - Jugendamt
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Straße

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Telefon

Datum

E-Mail

Eingangsbestätigung

Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung von Personal- und Personalnebenkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Aktenzeichen:

Haushaltsjahr:

Zuwendung in Euro:

Hiermit bestätige ich den Eingang des
Zuwendungsbescheides vom:

und erkläre gleichzeitig, dass ich auf Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichte.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers (Stempel)